

angemeldet und seine Missive zu den Acten übergeben, wie anher bemerkt und vorgelesen worden. uts.

D. Haase.

Heinrich Kasten.

4.

Dresden, den 18. Juli 1850.

Auf Einladung der verordneten Einweisungscommission der zweiten Kammer bestehend aus:

Herrn Appellationsrath, Ritter D. Haase

und

Herrn Gerichtsdirector Kasten auf Kröftau

fanden sich heute Vormittag im gewöhnlichen Sitzungslocale im Landhause allhier fünfzig Abgeordnete der zweiten Kammer ein.

Herr Appellationsrath D. Haase eröffnete die Sitzung, indem er die Anwesenden begrüßte und zugleich auf den heute vorliegenden Geschäftsgegenstand, die Vorschlagswahl von vier Abgeordneten zu der Stelle des Präsidenten und Vicepräsidenten der Kammer aufmerksam machte.

Es wurde sofort zur Abstimmung verschritten.

Eingegangen waren 50 Stimmzettel.

Herr Appellationsrath D. Haase hatte 44 Stimmen erhalten; 4 waren auf Herrn von Griegern gefallen, während Herr von der Planitz 1 und Herr von Beschwitz 1 erhalten hatten.

Bei der zweiten Abstimmung ergab sich folgendes Resultat:

Von 50 Abstimmenden hatten 40 für Herrn Appellationsrath von Griegern gestimmt, 7 für Herrn von der Planitz, 1 für Herrn von Beschwitz, 1 für Herrn Advocat Schäffer auf Krackau, 1 für Herrn Rittner auf Merzdorf.

Die dritte Abstimmung lieferte folgendes Ergebnis:

38 Stimmen waren auf Herrn Kammerherrn von der Planitz auf Naundorf, 7 auf Herrn Dehme von Leubsdorf, 4 auf Herrn Advocat Schäffer von hier und 1 auf Herrn Gerichtsdirector Kasten gefallen.

Eine weitere Abstimmung hatte zur Folge, daß

42 Stimmen auf Herrn Dehme von Leubsdorf, 3 auf Herrn Advocat Schäffer, 2 auf Herrn Gerichtsdirector Kasten, 1 auf Herrn D. Kuntzsch, 1 auf Herrn von Schönfels, 1 auf Herrn Dehmigen von Kiebitz gefallen waren.

Es sind daher als Candidaten zur Präsidenten- und Vicepräsidenten-Stelle durch absolute Stimmenmehrheit vorgeschlagen: